

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2017/18

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	7
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	9
Vergleichende Übersicht	10
Ausschüttung/Auszahlung	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	12
2. Fondsergebnis	13
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	14
Vermögensaufstellung zum 30. November 2018	15
Bestätigungsvermerk	27
Fondsbestimmungen	30
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	35
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	45
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	50

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLENER (Vorsitzender-Stv.) MMag. Ingo BLEIER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Martin SIMHANDL vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. (FH) Regina HABERHAUER (bis 31.01.2018) Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST (ab 01.02.2018) Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL (ab 01.03.2018) Christian SCHÖN (bis 28.02.2018) Mag. Wolfgang TRAINDL (ab 01.03.2018)
Prokuristen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL
Staatskommissäre	Mag. Caroline HABERFELLNER Mag. Philipp VISKI-HANKA
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2017 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17 83

Anzahl der Risikoträger per 31.12.17 45

fixe Vergütungen 6.255.431

variable Vergütungen (Boni) 1.931.863

Summe Vergütungen für Mitarbeiter 8.187.294

davon Vergütungen für Geschäftsführer 668.440

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger 160.215

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen 409.883

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger 4.136.628

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger 0

Summe Vergütungen für Risikoträger 5.375.166

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag.(FH) Thomas Schaufler (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.17 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2017 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17	148
Anzahl der Risikoträger per 31.12.17	60
fixe Vergütungen	11.990.882
variable Vergütungen (Boni)	3.065.433
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	15.056.315
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.540.398
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	918.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.111.224
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	5.430.036
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	8.999.801

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 29.11.17 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 vorzulegen.

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft, ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., wurde mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 03.11.2018 mit Wirkung zum 31.12.2017 auf die Erste Asset Management GmbH verschmolzen, welche ab diesem Zeitpunkt die Verwaltungsgesellschaft des ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL ist.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 18. Mai 2018 der Fonds TIROLVISION-AKTIEN (übertragender Fonds) in den Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL (übernehmender Fonds) fusioniert wurde.

Entwicklung des Fonds

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL ist ein Aktienfonds, der unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Veranlagungskriterien investiert. Zu den Ausschlusskriterien zählen unter anderem Atomenergie, Kinderarbeit, Waffen oder grüne Gentechnologie.

Markt

Das erste Halbjahr war von unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Während im Jänner 2018 mehrfach All-Zeit-Höchststände an der US-Börse erreicht wurden und auch die europäischen Börsen in England, Frankreich und Deutschland kurz einen neuen All-Zeit-Höchststand erreichen konnten, kam es im Februar zu einer deutlichen Kurskorrektur. Der Auslöser war wahrscheinlich der starke Zinsanstieg bei zehnjährigen Anleihen in den USA kurz davor. Rund 10% musste der amerikanische S&P Index abgeben, der deutsche DAX Index sogar 13%. Danach erholten sich die meisten Aktienmärkte wieder mit Ausnahme der Schweiz, die unter der schlechten Entwicklung der Pharma- und Bankenwerte und Nestle litt, und Italien, das im Mai 2018, im Zuge der zuerst gescheiterten dann doch erfolgreichen Regierungsbildung, eine starke Kurskorrektur hinnehmen musste.

Die Steuerreform in den USA brachte deutlich höhere Gewinne für die meisten Unternehmen und auch die Quartalergebnisse waren ausgezeichnet, und so war es nicht verwunderlich, dass New York im ersten Halbjahr die beste Kursentwicklung unter den Hauptbörsen zeigen konnte.

Die globalen Aktienmärkte starteten mit einer Seitwärtsbewegung in das zweite Halbjahr. Einzig amerikanische Titel konnten, unterstützt von kräftig wachsenden Unternehmensgewinnen, bis Ende August Anstiege von bis zu 7% verzeichnen, während europäische sowie japanische Werte auf der Stelle traten. Belastend wirkten sich insbesondere politische Entwicklungen auf die Märkte aus. So kündigten die USA im Mai einseitig das Atomabkommen mit dem Iran, was einen Anstieg des Ölpreises zur Folge hatte. Über die gesamte Berichtssaison belastete der sich zuspitzende Handelskonflikt zwischen den USA und dem Rest der Welt, insbesondere China, die Märkte. Dazu gesellten sich in Europa, nach den Wahlen in Italien, Sorgen um den italienischen Staatshaushalt sowie um einen harten Brexit. Während gute Unternehmensergebnisse über den Sommer den Märkten noch Unterstützung bieten konnten, sorgten wieder steigende Zinsen in den USA im Oktober weltweit für deutliche Korrekturen an den Aktienbörsen, gefolgt von einer Kurserholung im November. In Europa verlief die Berichtssaison zum 3.Quartal relativ enttäuschend, während die USA sehr gute Quartalszahlen lieferten.

Über das gesamte Rechnungsjahr verlor der europäische DJ Stoxx 600 Index 7,6% an Wert, der deutsche DAX Index 13,6%, nur der amerikanische S&P 500 Index lieferte einen positiven Ertrag mit einem Plus von 4% in Lokalwährung bzw. 9% auf Eurobasis. Auch Kanada, Japan und Australien verloren 3 - 4% an Wert auf Eurobasis, Emerging Asia gab 7% nach und der chinesische Shanghai Composite musste einen Kursrückgang von 18% hinnehmen.

Der Ölpreis der Sorte Brent verlor, nach einer starken Aufwärtsbewegung im ersten Halbjahr, ab Oktober stark an Wert und schloss die Rechnungsperiode mit 3% ab.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Die besten Sektoren waren Gesundheit, gefolgt von Technologie und zyklischen Konsumgütern, die schlechteste Performance zeigten Basismaterialwerte, gefolgt von Industrieunternehmen.

Portfolio

Während wir zu Beginn den zyklischen Konsumsektor, Technologie-, Energie- und Versorgungsunternehmen favorisiert haben, sind wir gegen Jahresende etwas vorsichtiger geworden und haben uns defensiver positioniert, Unternehmen mit hohem Beta verkauft, Technologie, Basismaterial, zyklischen Konsum reduziert und Basiskonsumgüter und Pharmawerte verstärkt. Die Aktienquote wurde zwischen 96% und 97% gehalten. Zu Jahreswechsel wurden Industriewerte reduziert und der Pharmabereich weiter verstärkt. Im Jänner haben wir die Aktienquote zuerst auf 95%, dann am 31. Jänner auf 92% verringert, wiederum wurden zyklische Unternehmen und Technologie verkauft. Nach der Kurskorrektur haben wir am 13. Februar auf niedrigerem Niveau die Aktienquote auf 95% verstärkt, Technologie und Zykliker in den USA gekauft.

Im April haben wir aufgrund einer großen Anteilsscheinrücklösung Futures auf den S&P 500 Index und den DJ Stoxx 50 Index zum Absichern eingesetzt um so eine niedrige Aktienquote beizubehalten. Diese Futurespositionen wurde im Mai geschlossen und die Aktienquote auf 97% angehoben.

Mitte Mai erfolgte die Fusion bzw. Aufnahme des nachhaltigen Aktiendachfonds TIROLVISION-AKTIE in den ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL, die übertragenen Subfonds wurden in den darauffolgenden Tagen verkauft und der Gegenwert in Einzelaktien investiert.

Im zweiten Halbjahr haben wir Konsumzykliker, Basiskonsumgüter und Pharmawerte favorisiert und nach der Kurskorrektur im Oktober die Cashquote auf rund 1% reduziert, Industrieunternehmen und Technologiewerte verstärkt, um in der erwarteten Kurserholung nicht zu defensiv positioniert zu sein. Die Aktienquote liegt aktuell bei 99,0%. Optionen wurden im Fonds keine eingesetzt.

Der Fonds gewann im Rechnungszeitraum 2,1% an Wert (unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Ausschüttung).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

Niedrigster Wert: -

Value at Risk: Ø Wert: -

Höchster Wert: -

Verwendetes Modell: -

Höhe des Leverage* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode: -

Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-

Risikoberechn.- u. Melde VO: -

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. November 2018		30. November 2017	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	-	-	1,2	0,78
Britische Pfund	7,9	4,23	5,0	3,23
Dänische Kronen	4,6	2,44	4,5	2,88
EURO	26,9	14,37	27,6	17,86
Honkong-Dollar	1,4	0,77	1,4	0,88
Japanische Yen	15,7	8,38	14,4	9,33
Kanadische Dollar	7,2	3,87	6,3	4,08
Norwegische Kronen	1,8	0,94	0,7	0,48
Schwedische Kronen	2,6	1,40	2,3	1,49
Schweizer Franken	8,8	4,71	4,7	3,02
US-Dollar	108,3	57,91	80,6	52,10
Wertpapiervermögen	185,2	99,03	148,7	96,14
Bankguthaben	1,5	0,80	5,8	3,72
Dividendenansprüche	0,3	0,18	0,2	0,13
Zinsenansprüche	0,0	0,00	-	-
Sonstige Abgrenzungen	-	0,01	-	0,00
Fondsvermögen	187,0	100,00	154,7	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2015/2016	184.706.303,32
2016/2017	154.672.926,96
2017/2018	187.014.859,66

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Ausschütter	AT0000A01GL7	EUR	179,21	4,5000	-	-4,12
2016/2017	Ausschütter	AT0000A01GL7	EUR	193,99	7,5000	-	10,84
2017/2018	Ausschütter	AT0000A01GL7	EUR	190,42	5,0000	2,1089	2,11

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Ausschütter	AT0000A23A20	EUR	-	-	-	-
2016/2017	Ausschütter	AT0000A23A20	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Ausschütter	AT0000A23A20	EUR	98,58	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Thesaurierer	AT0000646799	EUR	236,26	0,8387	3,2352	-4,10
2016/2017	Thesaurierer	AT0000646799	EUR	261,00	5,3569	25,6573	10,84
2017/2018	Thesaurierer	AT0000646799	EUR	261,07	1,7902	8,0257	2,12

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Vollthesaurierer	AT0000A0FSN4	EUR	248,58	-	4,5229	-4,07
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A0FSN4	EUR	275,52	-	33,1276	10,84
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A0FSN4	EUR	281,44	-	10,3355	2,15

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2015/2016	Vollthesaurierer	AT0000A23A38	EUR	-	-	-	-
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A23A38	EUR	-	-	-	-
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A23A38	EUR	98,68	-	0,7507	-1,32

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.12.2017 bis 30.11.2018 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.03.2019 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A01GL7	EUR	5,0000		1,3176	1,3176	2,1089
Ausschütter	AT0000A23A20	EUR	-		-	-	-
Thesaurierer	AT0000646799	EUR	1,7902		1,7902	1,7902	8,0257
Vollthesaurierer	AT0000A0FSN4	EUR	-	*	-	-	10,3355
Vollthesaurierer	AT0000A23A38	EUR	-	*	-	-	0,7507

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A01GL7 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (57.705,679 Anteile)	193,99
Ausschüttung / Auszahlung am 27.02.2018 (entspricht rund 0,0402 Anteilen bei einem Rechenwert von 186,38)	7,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (62.600,340 Anteile)	190,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	198,08
Nettoertrag pro Anteil	4,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,11 %

AT0000A23A20 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	98,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000646799 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (450.711,465 Anteile)	261,00
Ausschüttung / Auszahlung am 27.02.2018 (entspricht rund 0,0210 Anteilen bei einem Rechenwert von 255,55)	5,3569
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (552.967,305 Anteile)	261,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	266,54
Nettoertrag pro Anteil	5,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,12 %

AT0000A0FSN4 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (93.781,864 Anteile)	275,52
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (105.721,763 Anteile)	281,44
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	281,44
Nettoertrag pro Anteil	5,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,15 %

AT0000A23A38 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (9.895,111 Anteile)	98,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,68
Nettoertrag pro Anteil	-1,32
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-1,32 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	4.033,09	
Dividendenerträge	3.239.982,25	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.244.015,34

Sollzinsen

- 16.851,71

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.547.062,36	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.259,00	
Publizitätskosten	- 118.559,92	
Wertpapierdepotgebühren	- 96.678,80	
Depotbankgebühren	- 236.958,21	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 3.005.518,29
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		1.076,30

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

222.721,64

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	10.039.727,89	
Realisierte Verluste 5)	- 4.038.089,91	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.001.637,98

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.224.359,62

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 3.698.819,38
-------------------------------------------------------	----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

2.525.540,24

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	748.649,93
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	390.345,77

Fondsergebnis gesamt

3.664.535,94

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	154.672.926,96
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 2.865.976,70
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	31.543.373,46
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	3.664.535,94
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>187.014.859,66</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.302.818,60.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -203.097,17.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 205.829,06.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.050.282,88 und unrealisierte Verluste EUR -6.749.102,26.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. November 2018

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
ASHTAD GRP PLC	LS-,10	GB0000536739	45.000	0	45.000	17,590	891.977,78	0,48
COMPASS GROUP	LS-,1105	GB00BD6K4575	80.000	0	80.000	16,785	1.513.167,53	0,81
DIAGEO PLC	LS-,28935185	GB0002374006	20.200	0	60.200	28,235	1.915.402,13	1,02
FRESNILLO PLC	DL -,50	GB00B2QPKJ12	0	0	50.000	7,534	424.493,75	0,23
LEGAL GENL GRP	PLCLS-,025	GB0005603997	200.000	0	200.000	2,449	551.943,30	0,30
MONDI PLC	EO -,20	GB00B1CRLC47	0	0	32.400	17,095	624.151,18	0,33
PRUDENTIAL PLC	LS-,05	GB0007099541	0	0	60.000	15,405	1.041.570,41	0,56
VODAFONE GROUP PLC		GB00BH4HKS39	200.000	0	500.000	1,689	951.871,18	0,51
Summe Emissionsland Großbritannien							7.914.577,26	4,23
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,88741							7.914.577,26	4,23
Aktien auf Dänische Kronen lautend								
Emissionsland Dänemark								
NOVO-NORDISK NAM.B	DK-,20	DK0060534915	0	0	26.000	306,000	1.066.043,51	0,57
ORSTED A/S	DK 10	DK0060094928	15.000	0	15.000	428,900	862.040,09	0,46
PANDORA A/S	DK 1	DK0060252690	0	0	8.800	356,100	419.889,30	0,22
VESTAS WIND SYST. NAM.	DK1	DK0010268606	0	0	33.600	492,000	2.215.055,12	1,18
Summe Emissionsland Dänemark							4.563.028,02	2,44
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,46311							4.563.028,02	2,44
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
KBC GROEP N.V.		BE0003565737	0	0	15.600	63,400	989.040,00	0,53
Summe Emissionsland Belgien							989.040,00	0,53
Emissionsland Deutschland								
ALLIANZ SE NA O.N.		DE0008404005	0	0	6.600	186,500	1.230.900,00	0,66
COVESTRO AG O.N.		DE0006062144	0	0	6.000	50,860	305.160,00	0,16
HENKEL AG+CO.KGAA VZO		DE0006048432	0	0	8.100	101,900	825.390,00	0,44
SIEMENS AG NA		DE0007236101	1.000	0	14.240	102,400	1.458.176,00	0,78
TUI AG NA O.N.		DE000TUAG000	0	23.000	27.000	12,660	341.820,00	0,18
Summe Emissionsland Deutschland							4.161.446,00	2,23

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Frankreich								
NEXANS INH.	FR0000044448		9.000	0	21.000	27,860	585.060,00	0,31
Summe Emissionsland Frankreich							585.060,00	0,31
Emissionsland Irland								
CRH PLC EO-,32	IE0001827041		0	0	25.000	24,420	610.500,00	0,33
Summe Emissionsland Irland							610.500,00	0,33
Emissionsland Italien								
UNICREDIT	IT0005239360		0	0	30.000	11,386	341.580,00	0,18
Summe Emissionsland Italien							341.580,00	0,18
Emissionsland Österreich								
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011		20.000	3.000	36.000	34,850	1.254.600,00	0,67
LENZING AG	AT0000644505		6.000	0	6.000	84,200	505.200,00	0,27
OMV AG	AT0000743059		0	0	10.000	44,620	446.200,00	0,24
VOESTALPINE AG	AT0000937503		25.000	0	25.000	29,350	733.750,00	0,39
Summe Emissionsland Österreich							2.939.750,00	1,57
Summe Aktien auf Euro lautend							9.627.376,00	5,15
Aktien auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland Kanada								
LUNDIN MINING CORP.	CA5503721063		140.000	0	140.000	5,790	538.651,18	0,29
Summe Emissionsland Kanada							538.651,18	0,29
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50487							538.651,18	0,29
Aktien auf Schwedische Kronen lautend								
Emissionsland Schweden								
ATLAS COPCO A	SE0011166610		32.000	0	32.000	223,150	692.964,00	0,37
ESSITY AB B	SE0009922164		8.900	0	61.900	233,200	1.400.822,15	0,75
SANDVIK AB	SE0000667891		40.000	0	40.000	135,000	524.031,71	0,28
Summe Emissionsland Schweden							2.617.817,86	1,40
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 10,30472							2.617.817,86	1,40
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716		0	0	36.000	20,210	642.999,18	0,34
Summe Emissionsland Schweiz							642.999,18	0,34
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13151							642.999,18	0,34
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							25.904.449,50	13,85

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Finnland								
NOKIA OYJ EO-,06	FI0009000681		210.000	0	210.000	4,856	1.019.760,00	0,55
Summe Emissionsland Finnland							1.019.760,00	0,55
Emissionsland Frankreich								
ATOS SE NOM. EO 1	FR0000051732		2.000	0	10.000	75,000	750.000,00	0,40
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628		0	0	59.900	21,515	1.288.748,50	0,69
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104		0	0	29.200	44,375	1.295.750,00	0,69
KERING S.A. INH. EO 4	FR0000121485		2.500	0	2.500	384,000	960.000,00	0,51
LVMH EO 0,3	FR0000121014		700	0	5.800	252,550	1.464.790,00	0,78
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308		16.200	0	73.200	15,160	1.109.712,00	0,59
RENAULT INH. EO 3,81	FR0000131906		0	0	6.400	62,050	397.120,00	0,21
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271		0	500	29.300	49,165	1.440.534,50	0,77
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486		7.000	0	7.000	77,100	539.700,00	0,29
Summe Emissionsland Frankreich							9.246.355,00	4,94
Emissionsland Italien								
INTESA SANPAOLO	IT0000072618		0	0	170.000	2,048	348.160,00	0,19
Summe Emissionsland Italien							348.160,00	0,19
Emissionsland Niederlande								
AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	NL0011794037		16.500	15.000	31.500	22,705	715.207,50	0,38
ING GROEP NV EO -,01	NL0011821202		50.000	0	157.700	10,684	1.684.866,80	0,90
STMICROELECTRONICS	NL0000226223		25.000	0	25.000	12,930	323.250,00	0,17
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355		25.100	0	25.100	49,005	1.230.025,50	0,66
URW (STAPLED SHS) EO-,05	FR0013326246		3.200	0	3.200	151,840	485.888,00	0,26
Summe Emissionsland Niederlande							4.439.237,80	2,37
Emissionsland Spanien								
AENA SME S.A. EO 10	ES0105046009		0	0	3.500	140,200	490.700,00	0,26
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	ES0113211835		0	0	69.650	5,018	349.503,70	0,19
BCO SANTANDER N.E00,5	ES0113900J37		0	0	139.752	4,185	584.862,12	0,31
RED ELECTRICA CORP.EO-,50	ES0173093024		40.000	28.000	40.000	19,015	760.600,00	0,41
Summe Emissionsland Spanien							2.185.665,82	1,17
Summe Aktien auf Euro lautend							17.239.178,62	9,22
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Hong Kong								
AIA GROUP LTD	HK0000069689		0	0	200.000	63,850	1.441.193,76	0,77
Summe Emissionsland Hong Kong							1.441.193,76	0,77
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,86071							1.441.193,76	0,77

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
ASAHI GROUP HOLDINGS LTD.	JP3116000005		0	0	30.000	4.754,000	1.109.304,96	0,59
BRIDGESTONE CORP.	JP3830800003		0	0	20.000	4.600,000	715.580,26	0,38
FUJI ELECTRIC CO. LTD.	JP3820000002		180.000	150.000	30.000	3.565,000	831.862,05	0,44
HONDA MOTOR	JP3854600008		0	0	30.000	3.202,000	747.159,13	0,40
KDDI CORP.	JP3496400007		0	0	60.000	2.664,000	1.243.242,92	0,66
NIDEC CORP.	JP3734800000		6.000	0	6.000	15.120,000	705.624,36	0,38
NSK LTD.	JP3720800006		30.000	50.000	90.000	1.067,000	746.925,79	0,40
NTT DOCOMO INC.	JP3165650007		0	0	60.000	2.628,500	1.226.675,68	0,66
SEKISUI CHEM.	JP3419400001		0	24.000	50.000	1.842,000	716.358,06	0,38
SEKISUI HOUSE	JP3420600003		0	20.000	50.000	1.711,000	665.411,86	0,36
SONY CORP.	JP3435000009		0	0	30.000	5.937,000	1.385.347,83	0,74
TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JP3463000004		58.400	0	58.400	4.255,000	1.932.782,28	1,03
TDK CORP.	JP3538800008		13.300	0	13.300	8.950,000	925.859,74	0,50
TOKIO MARINE HOLDINGS INC	JP3910660004		0	0	32.500	5.605,000	1.416.868,36	0,76
TOKYO ELECTRON LTD	JP3571400005		5.000	0	5.000	15.875,000	617.382,42	0,33
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001		0	0	13.000	6.803,000	687.882,64	0,37
Summe Emissionsland Japan							15.674.268,34	8,38
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 128,56699							15.674.268,34	8,38

Aktien auf Kanadische Dollar lautend

Emissionsland Kanada

AGNICO EAGLE MINES LTD.	CA0084741085		12.000	0	12.000	46,730	372.630,19	0,20
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CA1363751027		0	5.000	7.000	114,160	531.022,61	0,28
ENBRIDGE INC.	CA29250N1050		0	5.000	15.000	43,660	435.187,09	0,23
GILDAN ACTIVEWEAR SV	CA3759161035		20.000	0	20.000	43,650	580.116,55	0,31
MANULIFE FINANCIAL CORP.	CA56501R1064		80.000	0	80.000	21,970	1.167.941,42	0,62
ROYAL BK CDA	CA7800871021		0	10.000	24.100	97,420	1.560.149,38	0,83
TORONTO-DOMINION BK	CA8911605092		0	0	42.000	73,560	2.053.014,55	1,10
Summe Emissionsland Kanada							6.700.061,79	3,58
Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,50487							6.700.061,79	3,58

Aktien auf Norwegische Kronen lautend

Emissionsland Norwegen

DNB NOR ASA A NK 10	N00010031479		0	0	48.000	147,500	726.822,52	0,39
MARINE HARVEST ASA NK 7,5	N00003054108		50.000	0	50.000	201,100	1.032.231,70	0,55
Summe Emissionsland Norwegen							1.759.054,22	0,94
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,74103							1.759.054,22	0,94

Aktien auf Schweizer Franken lautend

Emissionsland Schweiz

JUL. BAER GRP. NAM.SF.,02	CH0102484968		25.000	0	25.000	40,330	891.065,92	0,48
---------------------------	--------------	--	--------	---	--------	--------	------------	------

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
LONZA GROUP AG NA SF 1	CH0013841017		700	0	7.500	322,900	2.140.281,57	1,14
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		4.200	0	15.560	259,100	3.563.022,86	1,91
SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	CH0012549785		3.500	0	3.500	161,350	499.089,71	0,27
STRAUMANN HLDG NA SF 0,10	CH0012280076		2.000	0	2.000	611,000	1.079.972,78	0,58
Summe Emissionsland Schweiz							8.173.432,84	4,37
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13151							8.173.432,84	4,37

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Irland**

ACCENTURE A DL-,0000225	IE00B4BNMY34		1.400	0	9.400	164,520	1.365.853,83	0,73
INGERSOLL-RAND PLC DL 1	IE00B6330302		0	0	13.900	103,520	1.270.857,14	0,68
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115		16.000	0	16.000	97,530	1.378.211,53	0,74
Summe Emissionsland Irland							4.014.922,50	2,15

Emissionsland Jersey

APTIV PLC DL -,01	JE00B783TY65		7.500	0	7.500	71,900	476.264,08	0,25
Summe Emissionsland Jersey							476.264,08	0,25

Emissionsland Kanada

CANADIAN SOLAR INC.	CA1366351098		0	35.000	35.000	16,900	522.411,13	0,28
HYDROGENICS CORP.	CA4488832078		0	0	80.000	5,120	361.757,56	0,19
SUNOPTA INC.	CA8676EP1086		40.000	0	40.000	4,710	166.394,35	0,09
Summe Emissionsland Kanada							1.050.563,04	0,56

Emissionsland Schweiz

TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	CH0102993182		10.000	0	10.000	76,930	679.443,59	0,36
Summe Emissionsland Schweiz							679.443,59	0,36

Emissionsland USA

3M CO. DL-,01	US88579Y1010		2.500	0	5.600	207,920	1.028.352,40	0,55
ABBOTT LABS	US0028241000		9.000	0	24.000	74,050	1.569.618,02	0,84
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091		0	3.000	11.000	94,270	915.848,97	0,49
ADOBE INC.	US00724F1012		900	0	6.400	250,890	1.418.146,17	0,76
ALPHABET INC.CL C DL-,001	US02079K1079		2.600	2.000	3.857	1.094,430	3.728.166,49	1,99
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059		800	800	3.650	1.109,650	3.577.145,07	1,91
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062		10.000	0	10.000	129,750	1.145.948,33	0,61
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009		0	0	9.200	208,250	1.692.117,47	0,90
ANTHEM INC. DL-,01	US0367521038		1.500	0	4.500	290,070	1.152.850,52	0,62
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051		30.000	46.000	20.000	37,280	658.511,81	0,35
AT + T INC. DL 1	US00206R1023		36.640	1	93.939	31,240	2.591.878,44	1,39
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091		0	0	6.000	252,750	1.339.368,51	0,72
BIOGEN INC. DL -,0005	US09062X1037		1.500	0	3.500	333,720	1.031.591,96	0,55
BIOMARIN PHAR. DL-,001	US09061G1013		9.700	0	9.700	96,030	822.690,22	0,44
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015		4.000	4.000	10.200	135,670	1.222.198,28	0,65
CELGENE CORP. DL-,01	US1510201049		14.600	0	26.600	72,220	1.696.667,70	0,91

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023		8.000	0	74.600	47,870	3.153.987,19	1,69
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007		17.100	0	57.100	50,400	2.541.700,15	1,36
COGNIZANT TECH. SOL.A	US1924461023		8.100	0	21.400	71,230	1.346.276,88	0,72
COMERICA INC. DL 5	US2003401070		15.000	0	15.000	79,180	1.048.973,28	0,56
CSX CORP. DL 1	US1264081035		0	0	11.000	72,630	705.612,72	0,38
CVS HEALTH CORP. DL-,01	US1266501006		8.451	0	19.451	80,200	1.377.765,52	0,74
DEERE CO. DL 1	US2441991054		5.000	0	5.000	154,880	683.947,89	0,37
ECOLAB INC. DL 1	US2788651006		0	0	7.500	160,490	1.063.082,36	0,57
ESTEE LAUDER COS A DL-,01	US5184391044		7.100	0	7.100	142,660	894.578,05	0,48
FACEBOOK INC.A DL-,000006	US30303M1027		8.000	6.800	25.900	140,610	3.216.426,58	1,72
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063		5.600	0	8.600	229,000	1.739.368,51	0,93
FIRST SOLAR INC. D -,001	US3364331070		0	15.000	15.000	44,450	588.871,72	0,31
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033		0	10.000	91.900	7,500	608.743,65	0,33
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036		0	0	19.800	71,940	1.258.036,65	0,67
HANN.ARM.SUS.INF.CA.DL-01	US41068X1000		0	0	28.000	22,850	565.069,55	0,30
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001		4.000	25.000	50.400	49,310	2.194.942,81	1,17
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014		1.500	0	10.500	124,270	1.152.426,58	0,62
INTUIT INC. DL-,01	US4612021034		4.000	0	4.000	214,530	757.889,16	0,41
IQVIA HLDGS DL-,01	US46266C1053		12.500	0	12.500	125,070	1.380.768,38	0,74
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046		4.900	2.000	33.300	146,900	4.320.397,44	2,31
KEYCORP DL 1	US4932671088		80.000	40.000	40.000	18,340	647.913,45	0,35
LAM RESEARCH CORP. DL-001	US5128071082		9.500	7.000	6.500	156,960	901.073,08	0,48
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040		10.100	0	10.100	201,070	1.793.603,00	0,96
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055		16.000	0	32.000	79,340	2.242.331,64	1,20
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038		25.000	0	25.000	38,560	851.402,08	0,46
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045		32.200	15.200	87.300	110,890	8.549.964,23	4,57
MOHAWK INDS INC. DL-,01	US6081901042		0	1.000	3.000	128,060	339.306,69	0,18
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		3.000	2.600	6.000	163,430	866.045,48	0,46
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054		10.000	0	35.300	48,760	1.520.183,71	0,81
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038		12.000	0	12.000	85,810	909.445,79	0,49
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081		2.600	0	29.500	121,940	3.177.063,37	1,70
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035		0	0	49.600	46,230	2.025.178,19	1,08
PROCTER GAMBLE	US7427181091		21.200	15.000	27.600	94,510	2.303.798,63	1,23
SALESFORCE.COM DL-,001	US79466L3024		5.000	0	5.000	142,760	630.426,14	0,34
SOLAREEDGE TECHN. DL-,0001	US83417M1045		0	15.000	15.000	38,930	515.742,99	0,28
STANLEY BL. + DECK.DL2,50	US8545021011		8.000	0	8.000	130,850	924.530,80	0,49
STARBUCKS CORP.	US8552441094		19.500	0	36.000	66,720	2.121.368,96	1,13
SUNRUN INC. DL-,0001	US86771W1053		50.000	0	50.000	14,650	646.941,93	0,35
SYSCO CORP. DL 1	US8718291078		3.000	0	15.000	67,400	892.912,34	0,48
TERRAFORM POWER A NEW	US88104R2094		110.000	0	110.000	11,500	1.117.244,42	0,60
THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	US8835561023		1.000	2.000	10.000	249,550	2.204.018,55	1,18
TIFFANY + CO. DL-,01	US8865471085		9.800	4.000	10.800	91,000	868.006,18	0,46
TJX COS INC. DL 1	US8725401090		30.000	10.000	20.000	48,850	862.883,64	0,46
TPI COMPOSITES INC. -,01	US87266J1043		40.000	0	40.000	27,190	960.565,25	0,51
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081		3.000	7.500	7.800	153,780	1.059.380,88	0,57
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068		12.000	4.000	8.000	115,290	814.590,42	0,44
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044		12.000	0	44.500	60,300	2.369.927,14	1,27

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394		9.600	6.500	21.200	141,710	2.653.346,88	1,42
WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	US9314271084		15.000	0	15.000	84,670	1.121.704,57	0,60
					Summe Emissionsland USA		102.080.865,86	54,58
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13225		108.302.059,07	57,91
					Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere		159.289.248,64	85,17

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere		185.193.698,14	99,03
Bankguthaben		1.503.262,98	0,80
Dividendenansprüche		336.840,26	0,18
Zinsenansprüche		479,66	0,00
Sonstige Abgrenzungen		-19.421,38	-0,01
Fondsvermögen		187.014.859,66	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A01GL7	Stück	62.600,340
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A01GL7	EUR	190,42
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A23A20	Stück	0,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A23A20	EUR	98,58
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000646799	Stück	552.967,305
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000646799	EUR	261,07
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0FSN4	Stück	105.721,763
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0FSN4	EUR	281,44
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A23A38	Stück	9.895,111
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A23A38	EUR	98,68

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
NEXT PLC LS 0,10	GB0032089863	12.000	12.000
SSE PLC	GB0007908733	35.000	35.000
TESCO PLC LS-,05	GB0008847096	400.000	400.000
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
DANSKE BK NAM. DK 10	DK0010274414	0	25.000
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
HUGO BOSS AG NA O.N.	DE000A1PHFF7	0	7.000
SAP SE O.N.	DE0007164600	0	13.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Frankreich			
UNIBAIL-ROD.SE INH. EO 5	FR0000124711	0	3.200
VALEO SA INH. EO 1	FR0013176526	0	12.000
Emissionsland Spanien			
BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009R7	139.752	139.752
Aktien auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
RAILPOWER TECH. CORP.	CA7507581048	0	100.000
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
ATLAS COPCO A	SE0006886750	0	13.000
EPIROC AB A	SE0011166933	32.000	32.000
SVENSKA CELL.B FRIA SK10	SE0000112724	0	66.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
8POINT3 ENERGY PART.CL A	US2825391053	0	80.000
AETNA INC. DL-,01	US00817Y1082	0	7.700
TIME WARNER DL-,01	US8873173038	2.500	8.100
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Belgien			
DPAM INV.B EQ.WD.SUST.FIC	BE0948500344	4.200	4.200
Emissionsland Frankreich			
SYCOMORE SELECTION RESP.I	FR0010971705	2.245	2.245
Emissionsland Luxemburg			
BMO(L)I-RESP.GBL EQU. I	LU0234761939	48.000	48.000
MULTIP.-RO.SUST.GL.EQ.C	LU0188782675	4.400	4.400

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
NN(L)-GL.SUST.EQU. ICAP	LU0191250769	2.700	2.700
OEKOWLD-OEKOVIS. CL. C	LU0061928585	6.048	6.048
SW.(L)EQ.-SUSTAINABLE AT	LU0136171559	5.500	5.500
Emissionsland Österreich			
APOLLO NACHHAL.AKTIE.GL.A	AT0000A1EL47	80.000	80.000
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
UBS(L)EQ.-GL SUST(DL)QADL	LU1240780160	10.200	10.200
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Australischer Dollar lautend			
Emissionsland Australien			
A.N.Z. BKG GRP	AU000000ANZ3	0	36.200
COMMONW.BK AUSTR.	AU000000CBA7	0	11.000
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Jersey			
WPP PLC LS-,10	JE00B8KF9B49	0	28.600
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Belgien			
UCB S.A.	BE0003739530	19.000	19.000
Emissionsland Frankreich			
CAPGEMINI SE INH. EO 8	FR0000125338	0	5.000
Emissionsland Niederlande			
KONINKL. PHILIPS EO -,20	NL0000009538	0	19.200
WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	NL0000395903	0	16.000
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
ALPS EL.CO.LTD	JP3126400005	25.000	25.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CANON INC.	JP3242800005	0	20.000
KURARAY CO. LTD Y 50	JP3269600007	0	50.000
MURATA MFG	JP3914400001	0	5.100
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Irland			
ALLEGION PLC DL 1	IE00BFRT3W74	8.000	8.000
Emissionsland Kanada			
MAGNA INTL INC. A	CA5592224011	0	15.000
Emissionsland USA			
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	50.000	50.000
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	8.000	8.000
DELTA AIR LINES INC.	US2473617023	0	14.000
EASTMAN CHEM. CO. DL-,01	US2774321002	0	16.000
NEWMONT MNG CORP. DL 1,60	US6516391066	0	22.000
ORMAT TECHNOLOG. DL-,001	US6866881021	0	10.000
PNC FINL SERVICES GRP DL5	US6934751057	9.000	9.000
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	0	5.000
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	9.000	9.000
TRIMBLE INC.	US8962391004	0	30.000
UNITED RENTALS INC.DL-,01	US9113631090	4.000	12.000
VALERO ENERGY CORP.DL-,01	US91913Y1001	0	20.000
WYNDHAM DESTINATIO.DL-,01	US98310W1080	0	7.800
Nicht notierte Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Italien			
INTESA SANPAOLO-ANR.-TECH	IT0005333874	170.000	170.000
UNICREDIT -ANR.- (TECH.)	IT0005319808	30.000	30.000
Aktien auf Kanadische Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
TELUS CORP.	CA87971M9969	0	21.000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
ATLAS COPCO RED. A	SE0011166636	13.000	13.000

Wien, den 15. Februar 2019

Erste Asset Management GmbH,
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 15. Februar 2019

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind/ist die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen weltweit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Juli 2016)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma*

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeinerechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	7,1089	7,1089	7,1089	7,1089	7,1089	7,1089	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	7,1089	7,1089	7,1089	7,1089	7,1089	7,1089	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,9729	0,9729	0,9729	0,9729	0,9729	0,9729	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0045	0,0045	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,2269	1,2269	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,7309	2,7309				2,7309	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	5,3509	5,3509	8,0818	8,0818	6,8504	4,1195	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,3509	5,3509	1,2546	1,2546			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,8273	6,8273	6,8504	4,1195	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						4,0979	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,0964	4,0964	6,8273	6,8273	6,8273	4,0964	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,6220	0,6220	0,6220	0,6220	0,6220	0,6220	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,7309	2,7309	2,7309	2,7309	2,7309	2,7309	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	4,3780	4,3780	7,1089	7,1089	7,1089	4,3780	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	5,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	1,2485	1,2485	1,2485	1,2485	0,0216	0,0216	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1525	0,1525	0,1525	0,1525	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4244	0,4244	0,4244	0,4244	0,5406	0,5406	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,4265	0,4265	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,2269	1,2269	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsmaßes gemäß § 10 KStG						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	9) 10) 13)
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	1,2485	1,2485	1,2485	1,2485	1,2485	1,2485	
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	4,0964	4,0964	4,0964	4,0964	4,0964	4,0964	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						
12.1	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	9) 11)
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	0,3433	0,3433	0,3433	0,3433	0,3433	0,3433	12)
12.4	-0,1526	-0,1526	-0,1526	-0,1526	-0,1526	-0,1526	
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	1,1265	1,1265	1,1265	1,1265	1,1265	1,1265	13)
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	-						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000A01GL7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	-	-	
Dänemark	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	-	-	
Deutschland	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	-	-	
Finnland	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Frankreich	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Irland	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	-	-	
Italien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-	
Japan	0,0284	0,0284	0,0284	0,0284	-	-	
Kanada	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	-	-	
Niederlande	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	-	-	
Norwegen	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	-	-	
Schweden	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-	
Schweiz	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	-	-	
Spanien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0746	0,0746	0,0746	0,0746	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0225	0,0225	0,0225	0,0225	0,0225	0,0225	
Belgien	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122	
Dänemark	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	
Finnland	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	
Irland	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
Italien	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	
Kanada	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231	0,0231	
Norwegen	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	
Schweden	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	
Schweiz	0,0248	0,0248	0,0248	0,0248	0,0248	0,0248	
Spanien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	
USA - Vereinigte Staaten	0,2780	0,2780	0,2780	0,2780	0,2780	0,2780	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 19.09.2018 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000A23A20
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

19.09.2018 - 30.11.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.03.2019

ISIN:

AT0000A23A20

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

19.09.2018 - 30.11.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.03.2019

ISIN:

AT0000A23A20

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 19.09.2018 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000A23A20
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000646799
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	9,8159	9,8159	9,8159	9,8159	9,8159	9,8159	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	9,8159	9,8159	9,8159	9,8159	9,8159	9,8159	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,1676	1,1676	1,1676	1,1676	1,1676	1,1676	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0062	0,0062	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,6765	1,6765	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,7078	3,7078				3,7078	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	7,2757	7,2757	10,9835	10,9835	9,3008	5,5930	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,2757	7,2757	1,7140	1,7140			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	9,2695	9,2695	9,3008	5,5930	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						5,5638	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	5,5617	5,5617	9,2695	9,2695	9,2695	5,5617	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2017 - 30.11.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.03.2019

ISIN:

AT0000646799

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	8,0257	8,0257	8,0257	8,0257	8,0257	8,0257	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	6,1081	6,1081	9,8159	9,8159	9,8159	6,1081	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	1,7057	1,7057	1,7057	1,7057	0,0292	0,0292	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2093	0,2093	0,2093	0,2093	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5088	0,5088	0,5088	0,5088	0,6434	0,6434	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,5173	0,5173	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,6765	1,6765	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2017 - 30.11.2018

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

01.03.2019

ISIN:

AT0000646799

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	1,7057	1,7057	1,7057	1,7057	1,7057	1,7057	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	5,5617	5,5617	5,5617	5,5617	5,5617	5,5617	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	1,7902	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,4691	0,4691	0,4691	0,4691	0,4691	0,4691	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2089	-0,2089	-0,2089	-0,2089	-0,2089	-0,2089	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	1,5295	1,5295	1,5295	1,5295	1,5295	1,5295	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.03.2019
 ISIN: AT0000646799
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	-	-	
Dänemark	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	-	-	
Deutschland	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	-	-	
Finnland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-	
Irland	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	-	-	
Italien	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	-	-	
Japan	0,0396	0,0396	0,0396	0,0396	-	-	
Kanada	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	-	-	
Niederlande	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	-	-	
Norwegen	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	-	-	
Schweden	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-	
Schweiz	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	-	-	
Spanien	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1040	0,1040	0,1040	0,1040	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	0,0265	
Belgien	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	
Dänemark	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283	
Finnland	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	
Irland	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	
Italien	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	
Kanada	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280	
Norwegen	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	
Schweden	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	
Schweiz	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	
Spanien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043	
USA - Vereinigte Staaten	0,3389	0,3389	0,3389	0,3389	0,3389	0,3389	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2017 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,4168	1,4168	1,4168	1,4168	1,4168	1,4168	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0068	0,0068	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,8261	1,8261	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,9541	3,9541				3,9541	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	7,7983	7,7983	11,7523	11,7523	9,9195	5,9654	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,7983	7,7983	1,8671	1,8671			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	9,8852	9,8852	9,9195	5,9654	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						5,9334	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	5,9311	5,9311	9,8852	9,8852	9,8852	5,9311	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2017 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	10,3355	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	6,3814	6,3814	10,3355	10,3355	10,3355	6,3814	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	1,8580	1,8580	1,8580	1,8580	0,0320	0,0320	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2289	0,2289	0,2289	0,2289	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6175	0,6175	0,6175	0,6175	0,7841	0,7841	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,6249	0,6249	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,8261	1,8261	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2017 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		1,8580	1,8580	1,8580	1,8580	1,8580	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)		5,9311	5,9311	5,9311	5,9311	5,9311	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		0,5110	0,5110	0,5110	0,5110	0,5110	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,2286	-0,2286	-0,2286	-0,2286	-0,2286	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		1,6311	1,6311	1,6311	1,6311	1,6311	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		-					

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.12.2017 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A0FSN4

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	-	-	
Dänemark	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	-	-	
Deutschland	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	-	-	
Finnland	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-	
Frankreich	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Irland	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	-	-	
Italien	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	-	-	
Japan	0,0433	0,0433	0,0433	0,0433	-	-	
Kanada	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	-	-	
Niederlande	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	-	-	
Norwegen	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	-	-	
Schweden	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-	
Schweiz	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	-	-	
Spanien	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1119	0,1119	0,1119	0,1119	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0325	0,0325	0,0325	0,0325	0,0325	0,0325	
Belgien	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	
Dänemark	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	
Finnland	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	
Irland	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	
Italien	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	
Kanada	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	
Norwegen	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	
Schweden	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	
Schweiz	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	
Spanien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	
USA - Vereinigte Staaten	0,4056	0,4056	0,4056	0,4056	0,4056	0,4056	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Körperschaftsteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

19.09.2018 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A23A38

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0944	0,0944	0,0944	0,0944	0,0944	0,0944	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1839	0,1839	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,2631	0,2631				0,2631	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,5819	0,5819	0,8451	0,8451	0,6612	0,3981	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5819	0,5819	0,1872	0,1872			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,6579	0,6579	0,6612	0,3981	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,3950	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,3947	0,3947	0,6579	0,6579	0,6579	0,3947	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

19.09.2018 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A23A38

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	0,7507	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,4875	0,4875	0,7507	0,7507	0,7507	0,4875	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,1870	0,1870	0,1870	0,1870	0,0031	0,0031	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364	0,0411	0,0411	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0532	0,0532	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1839	0,1839	2)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

19.09.2018 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A23A38

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,1870	0,1870	0,1870	0,1870	0,1870	0,1870	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,3947	0,3947	0,3947	0,3947	0,3947	0,3947	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,1344	0,1344	0,1344	0,1344	0,1344	0,1344	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514	0,0514	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0257	-0,0257	-0,0257	-0,0257	-0,0257	-0,0257	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,1085	0,1085	0,1085	0,1085	0,1085	0,1085	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

ERSTE RESPONSIBLE STOCK GLOBAL

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

19.09.2018 - 30.11.2018

ISIN:

AT0000A23A38

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Australien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Belgien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Frankreich	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Japan	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	-	-	
Kanada	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Niederlande	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Norwegen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Spanien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Belgien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Irland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Kanada	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
Norwegen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
Spanien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
USA - Vereinigte Staaten	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at